



Förderverein
Freiwillige Feuerwehr Dortmund
Löschzug 14 Syburg

Postanschrift
Förderverein FF Syburg
Reichsmarkstraße 138
44265 Dortmund

Satzung

§ 1 Name, Sitz und Rechtsform

- (1) Der Verein trägt den Namen „Förderverein Freiwillige Feuerwehr Dortmund Löschzug 14 Syburg.“.
- (2) Er hat die Rechtsform eines eingetragenen Vereins.
- (3) Der Verein hat seinen Sitz in Dortmund
- (4) Der Verein soll in das Vereinsregister des Amtsgerichts Dortmund eingetragen werden.

§ 2 Zweck des Vereins, Geschäftsjahr

- (1) Zweck des Vereins ist die ideelle und materielle Förderung der Arbeit der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Dortmund.

Dies geschieht z.B. durch:

- die Durchführung von Öffentlichkeitsarbeit für die Feuerwehr
- die Förderung der Jugendfeuerwehr
- die Förderung der Kinderfeuerwehr
- die Förderung und Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen für die Feuerwehr.

- (2) Der Satzungszweck wird weiterhin insbesondere verwirklicht durch die Beschaffung von Mitteln durch Beiträge, Spenden sowie durch Veranstaltungen, die der Werbung für den geförderten Zweck dienen. Der Verein verfolgt seine Ziele überparteilich und überkonfessionell.

1. Vorsitzende
Kathrina Stüwe

2. Vorsitzender
Frank Hengstenberg

3. Vorsitzender
Alban Krämer-Delahaye

E-Mail: fv@feuerwehr-syburg.de



Förderverein
Freiwillige Feuerwehr Dortmund
Löschzug 14 Syburg

Postanschrift
Förderverein FF Syburg
Reichsmarkstraße 138
44265 Dortmund

- (3) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 51 ff AO. Die Zweckverfolgung i.S.v. § 58 Nr. 1 AO ist zulässig.
- (4) Der Verein ist selbstlos tätig. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
- (5) Sie haben auch nach ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung des Vereins keine Ansprüche auf das Vereinsvermögen
- (6) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Die Organe des Vereins haben Anspruch auf Auslagenersatz und Aufwandsentschädigungen. Die Höhe der Aufwandsentschädigungen ist durch die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit zu genehmigen, dies gilt insbesondere für pauschale Aufwandsentschädigungen. Soweit die Finanzverwaltung die gewährte Aufwandsentschädigung als unangemessen einstuft, ist diese rückwirkend ab dem Zeitpunkt der Gewährung an den Verein zurückzuerstatten.
- (7) Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 3 Mitglieder des Vereins

Der Verein hat ordentliche und fördernde Mitglieder sowie Ehrenmitglieder. Mitglied des Vereins können alle aktiven Feuerwehrangehörigen des Löschzug 14 Syburg sowie sonstige natürliche und juristische Personen werden

1. Vorsitzende
Kathrina Stüwe

2. Vorsitzender
Frank Hengstenberg

3. Vorsitzender
Alban Krämer-Delahaye

E-Mail: fv@feuerwehr-syburg.de



Förderverein
Freiwillige Feuerwehr Dortmund
Löschzug 14 Syburg

Postanschrift
Förderverein FF Syburg
Reichsmarkstraße 138
44265 Dortmund

Aktive Feuerwehrangehörige gem. § 1 Abs. 1 VOFF NRW sind:

- a) Mitglieder der Einsatzabteilung
- b) Mitglieder der Ehrenabteilung
- c) Mitglieder der Jugendfeuerwehr
- d) Mitglieder der Kinderfeuerwehr

Ordentliche Mitglieder können natürliche und juristische Personen werden. Die ordentlichen Mitglieder rekrutieren sich vornehmlich aus Unternehmen, Instituten und natürlichen Personen. Fördernde Mitglieder können natürliche und juristische Personen sowie Körperschaften werden, die die Zwecke des Vereins ideell und materiell unterstützen, sofern keine satzungsfremden Bedingungen hiermit verknüpft werden.

§ 4 Erwerb der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft wird gegenüber dem Vorstand schriftlich erklärt und beginnt mit dem Tag der Erklärung. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Bei Nichtaufnahme erfolgt eine schriftliche Mitteilung ohne besondere Begründung.
- (2) Die Ehrenmitgliedschaft kann von natürlichen Personen erworben werden, welche sich besondere Verdienste um den Verein erworben haben. Ehrenmitglieder werden auf Vorschlag des Vorstandes von der Mitgliederversammlung ernannt.

1. Vorsitzende
Kathrina Stüwe

2. Vorsitzender
Frank Hengstenberg

3. Vorsitzender
Alban Krämer-Delahaye

E-Mail: fv@feuerwehr-syburg.de



Förderverein
Freiwillige Feuerwehr Dortmund
Löschzug 14 Syburg

Postanschrift
Förderverein FF Syburg
Reichsmarkstraße 138
44265 Dortmund

§ 5 Beendigung der Mitgliedschaft

(1) Die Mitgliedschaft endet durch:

- Austritt
- Ausschluss
- Tod
- Auflösung des Vereins

(2) Der Austritt aus dem Verein kann zum Ende des Geschäftsjahres mit einer Frist von drei Monaten schriftlich gegenüber dem Vorstand erklärt werden.

(3) Die Mitgliedschaft endet ferner durch Ausschluss aus dem Verein. Bei Ausschluss eines Mitglieds aus wichtigem Grund entscheidet der Vorstand mit einfacher Mehrheit.

Wichtige Gründe für einen Ausschluss sind unter anderem:

- a) Wenn das Mitglied trotz wiederholter Aufforderung seinen Verpflichtungen gegenüber dem Verein nicht nachkommt, bei Nichtzahlung zweier Jahresbeiträge trotz angemessener Fristsetzung oder
- b) sein Verhalten den Interessen des Vereins widerspricht, so dass ein weiteres Verbleiben im Verein dessen Bestreben zuwiderläuft.

Der Ausschluss ist dem Mitglied unter Angabe der Gründe schriftlich mitzuteilen.

- a) Das Mitglied hat das Recht, innerhalb eines Monats gegen diesen Beschluss beim Vorstand Einspruch einzulegen und zu begründen.
- b) Der Einspruch hat aufschiebende Wirkung.
- c) Die Mitgliederversammlung entscheidet im Einspruchsverfahren über den Ausschluss mit einfacher Mehrheit.

1. Vorsitzende
Kathrina Stüwe

2. Vorsitzender
Frank Hengstenberg

3. Vorsitzender
Alban Krämer-Delahaye

E-Mail: fv@feuerwehr-syburg.de



Förderverein
Freiwillige Feuerwehr Dortmund
Löschzug 14 Syburg

Postanschrift
Förderverein FF Syburg
Reichsmarkstraße 138
44265 Dortmund

- d) Mit Beendigung der Mitgliedschaft enden alle Ansprüche gegenüber dem Verein.
Im Falle des Ausscheidens/Ausschlusses findet eine Erstattung der gezahlten Beiträge oder geleisteten Zuwendungen nicht statt. Etwaige Mitgliedsausweise, Schlüssel etc. sind dann unverzüglich zurückzugeben.

Das ausgeschiedene oder ausgeschlossene Mitglied hat keinen Anspruch am Vermögen des Vereins. Das Erlöschen der Mitgliedschaft befreit das Mitglied nicht von bestehenden Verpflichtungen gegenüber dem Verein.

- (4) Ordentliche Mitglieder haben in der Mitgliederversammlung das Stimmrecht sowie das aktive und passive Wahlrecht. Sie sind zur Zahlung von Mitgliedsbeiträgen und Aufnahmegebühren verpflichtet.
- (5) Fördernde Mitglieder werden zu Mitgliederversammlungen und sonstigen Veranstaltungen des Vereins eingeladen; besitzen aber kein Stimmrecht.
- (6) Jedes ordentliche Mitglied hat einen im Voraus fälligen jährlichen Mitgliedsbeitrag zu entrichten. Der jährliche Mitgliedsbeitrag wird innerhalb der ersten drei Monate eines jeden Geschäftsjahres per Lastschriftverfahren von dem Konto der Mitglieder eingezogen.
- (7) Ehrenmitglieder sind von der Aufnahmegebühr und den Mitgliedsbeiträgen befreit.
- (8) Die Höhe der Aufnahmegebühr und der Mitgliedsbeiträge werden von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit in einer separaten Beitragsordnung festgelegt.

1. Vorsitzende
Kathrina Stüwe

2. Vorsitzender
Frank Hengstenberg

3. Vorsitzender
Alban Krämer-Delahaye

E-Mail: fv@feuerwehr-syburg.de



Förderverein
Freiwillige Feuerwehr Dortmund
Löschzug 14 Syburg

Postanschrift
Förderverein FF Syburg
Reichsmarkstraße 138
44265 Dortmund

§ 6 Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

- die Mitgliederversammlung
- der Vorstand
- der erweiterte Vorstand

§ 7 Die Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung wird mindestens einmal jährlich einberufen. Alle Mitglieder ab dem 18. Lebensjahr sind wahlberechtigt und in den Vorstand wählbar.
- (2) Die Tagesordnung muss folgende Punkte enthalten:
 - Jahresbericht
 - Abnahme der Jahresrechnung nach Prüfung durch die Kassenprüfer
 - Entlastung des/ der Schatzmeister und des Vorstandes
 - Anträge und Anfragen
- (3) Die Mitgliederversammlung wird durch öffentlichen Aushang einberufen, welcher mindestens 14 Tage vor dem Versammlungstermin am Feuerwehrhaus, Reichsmarkstraße 138, 44265 Dortmund ausgehangen werden muss.

Alternativ ist auch eine Benachrichtigung aller Mitglieder in schriftlicher Form zulässig (Brief, Fax, E-Mail oder vergleichbares). Die Frist ist durch Absendung in schriftlicher Form gewahrt.

- (4) Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden schriftlich festgehalten.

1. Vorsitzende
Kathrina Stüwe

2. Vorsitzender
Frank Hengstenberg

3. Vorsitzender
Alban Krämer-Delahaye

E-Mail: fv@feuerwehr-syburg.de



Förderverein
Freiwillige Feuerwehr Dortmund
Löschzug 14 Syburg

Postanschrift
Förderverein FF Syburg
Reichsmarkstraße 138
44265 Dortmund

- (5) Der Vorstand kann aus gegebenem Anlass und muss auf Antrag von mindestens 25% der Mitglieder bei wichtigen Gründen eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen. Ein solcher Antrag muss schriftlich begründet und von 25% der Mitglieder unterschrieben sein.
- (6) Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.
- (7) Änderungen der Satzung sind nur mit 2/3 der Erschienenen in einer ordnungsgemäß einberufenen Mitgliederversammlung möglich. In der Einladung muss auf die Satzungsänderung hingewiesen werden.
- (8) Satzungsänderungen, die lediglich redaktioneller Art sind, die vom Finanzamt zum Erlangen oder zum Erhalt der Gemeinnützigkeit gefordert werden, sowie vom Amtsgericht zur Eintragung ins Vereinsregister verlangt werden, können vom Vorstand ohne erneute Befragung der Mitgliederversammlung vorgenommen werden. Diese Änderungen sind auf der nächsten Mitgliederversammlung vorzutragen.
- (9) Satzungsänderungen, die die Gemeinnützigkeit des Vereins beeinträchtigen oder aufheben, sind unzulässig.
- (10) Die Auflösung des Vereins kann nur in einer zu diesem Zweck einberufenen Mitgliederversammlung beschlossen werden. Über die Auflösung kann nur eine Mehrheit von 2/3 aller stimmberechtigten anwesenden Mitglieder entscheiden.

§ 8 Der Vorstand

- (1) Der Vorstand besteht aus:
 - a) dem ersten Vorsitzenden
 - b) dem zweiten Vorsitzenden
 - c) dem dritten Vorsitzenden

1. Vorsitzende
Kathrina Stüwe

2. Vorsitzender
Frank Hengstenberg

3. Vorsitzender
Alban Krämer-Delahaye

E-Mail: fv@feuerwehr-syburg.de



Förderverein
Freiwillige Feuerwehr Dortmund
Löschzug 14 Syburg

Postanschrift
Förderverein FF Syburg
Reichsmarkstraße 138
44265 Dortmund

(2) Zum Mitglied des Vereinsvorstandes kann jedes Vereinsmitglied gewählt werden, das mindestens 18 Jahre alt ist.

(3) Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der Vorsitzende und seine beiden Stellvertreter. Jeweils zwei Vorstandsmitglieder vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich im Sinne des § 26 BGB. Sie führen den Verein geschäftlich.

Jeder ist einzeln vertretungsberechtigt bis zu einem Betrag pro Vorgang in Höhe von 100€.

Der Vorstand ist vertretungsberechtigt bis zu einem Betrag in Höhe von 1000€.

Die Aufgaben des Vorstandes sind:

- Vorbereitung und Durchführung der Mitgliederversammlung
- Ausführung von Beschlüssen der Mitgliederversammlung
- Geschäftsführung
- Kassenführung und Erstellung des Jahresberichts
- Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern

(4) Die Haftung des Vorstands ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Der Verein wird den Vorstand von der Haftung im Außenverhältnis entsprechend freistellen.

(5) Die Vorstandsmitglieder werden für die Dauer von drei Jahren gewählt. Sie bleiben nach Ablauf der Wahlperiode so lange im Amt, bis ein neuer Vorstand gebildet ist. Die Wiederwahl und jederzeitige Abwahl sind zulässig.

§ 9 Die Kassenprüfer

(1) Die Mitgliederversammlung wählt für jedes Geschäftsjahr zwei Kassenprüfer; eine Wiederwahl ist einmalig zulässig.

1. Vorsitzende
Kathrina Stüwe

2. Vorsitzender
Frank Hengstenberg

3. Vorsitzender
Alban Krämer-Delahaye

E-Mail: fv@feuerwehr-syburg.de



Förderverein
Freiwillige Feuerwehr Dortmund
Löschzug 14 Syburg

Postanschrift
Förderverein FF Syburg
Reichsmarkstraße 138
44265 Dortmund

- (2) Kassenprüfer müssen Mitglied des Vereins sein, dürfen aber nicht dem Vorstand angehören.
- (3) Kassenprüfer haben die Aufgabe, die Prüfung des Kassenabschlusses durchzuführen und der Mitgliederversammlung Bericht zu erstatten.

§ 10 Rechte und Pflichten der Mitglieder

- (1) Die Mitglieder können für die Mitgliederversammlung Anträge an den Vorstand stellen, die in die Tagesordnung aufzunehmen sind.
- (2) Mitglieder haben die Pflicht, Aufgaben und Ziele des Vereins (gem. § 1 dieser Satzung) zu fördern und zu unterstützen.

§ 11 Mitgliedsbeiträge, Spenden und Zuschüsse

- (1) Die zur Durchführung der Aufgaben des Vereins benötigten Geldmittel werden insbesondere durch Mitgliedsbeiträge, Spenden und Zuschüsse aufgebracht.
- (2) Die Höhe des Mitgliedsbeitrages wird auf Vorschlag des Vorstandes von der Mitgliederversammlung beschlossen.
- (3) Für Mitgliedsbeiträge, Spenden und Zuschüsse werden, soweit der Verein hierzu von der Finanzverwaltung ermächtigt ist, Spendenbescheinigungen entsprechend den amtlichen Vorgaben erstellt.

1. Vorsitzende
Kathrina Stüwe

2. Vorsitzender
Frank Hengstenberg

3. Vorsitzender
Alban Krämer-Delahaye

E-Mail: fv@feuerwehr-syburg.de



Förderverein
Freiwillige Feuerwehr Dortmund
Löschzug 14 Syburg

Postanschrift
Förderverein FF Syburg
Reichsmarkstraße 138
44265 Dortmund

§ 12 Auflösung des Vereins

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall des satzungsmäßigen Vereinszwecks fällt das Vereinsvermögen an den Stadtfeuerwehrverband Dortmund e.V., der es unmittelbar und ausschließlich zu gemeinnützigen Zwecken zu verwenden hat.

§ 13 Schlussvorschriften

Vorstehende Satzung wurde beschlossen; sie tritt sofort in Kraft.

Im Weiteren gelten die Bestimmungen des BGB.

1. Vorsitzende
Kathrina Stüwe

2. Vorsitzender
Frank Hengstenberg

3. Vorsitzender
Alban Krämer-Delahaye

E-Mail: fv@feuerwehr-syburg.de